

Vorhaben Nr.:	4.0.802
Titel:	Vorverfahren zur Neuordnung der Berufsausbildung zum Textilstopfer/zur Textilstopferin
Bezeichnung des Ausbildungsberufs:	Textilstopfer/Textilstopferin (alt) Produktprüfer/Produktprüferin – Textil (neu)
Ausbildungsdauer:	Zwei Jahre
Struktur des Ausbildungsgangs:	Monoberuf
Ausbildungsberufsbild:	<p>Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 4. Umweltschutz 5. Textile Fertigungs- und Verarbeitungsprozesse 6. Produktanalyse und Strukturidentifizierung 7. Betriebliche und technische Kommunikation 8. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen 9. Kundenberatung 10. Produktkontrolle 11. Fehlerbehebung/Korrekturmaßnahmen 12. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
Neuerungen der Ordnungsaktivitäten:	<p>Ziel des Vorprojektes war es, eine Bedarfs- und Qualifikationsklärung des bestehenden Berufsbildes durchzuführen. Im Einzelnen wurden die folgenden Fragestellungen geklärt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gibt es zukünftig einen Bedarf an diesem Ausbildungsberuf? - Ist eine Ausweitung auf andere Branchen der Textilwirtschaft möglich? - Gibt es Schnittstellen mit anderen Berufen bzw. eine Integrationsmöglichkeit in andere Berufe? - Welche Ausbildungsinhalte soll der neue Beruf enthalten? - Welche Ausbildungsdauer ist angemessen? - Ist anstelle eines Ausbildungsberufes auch die Schaffung einer Fortbildungsregelung möglich? <p>Im Rahmen des Vorprojektes wurde festgestellt, dass es nach wie vor Bedarf an diesem Ausbildungsberuf gibt. Es gibt zwar Schnittstellen zu</p>

anderen Berufsbildern, aber die gleichzeitige Ausrichtung auf Qualitätskontrolle und Behebung von Fehlern ist nur für dieses Berufsbild spezifisch. Auch die Möglichkeit einer Integration in andere Berufsbilder bzw. die Schaffung einer Fortbildungsregelung bieten keine Alternative. Es wird die Ausweitung auf andere Branchen der Textilwirtschaft (z. B: Strickerei, Stickerei, Bekleidung, technische Textilien) beschlossen und entsprechende Ausbildungsinhalte formuliert.

Festgelegte Eckwerte sind:

- *Berufsbezeichnung:* Produktprüfer/ Produktprüferin – Textil
- *Ausbildungsdauer:* zwei Jahre
- *Ausbildungsstruktur:* Monoberuf
- *Katalog der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (s.o.)*
- *Form der zeitlichen Gliederung:* Jahresgliederung in Wochen mit Trennung vor und nach der Zwischenprüfung
- *Umweltschutz:* Ist, falls über die Standardpositionen hinaus erforderlich, in den entsprechenden Fachinhalten zu vermitteln.
- *Prüfungsform:* konventionell
- *Anrechnung auf andere Berufe:* Prüfung im Hauptverfahren; evtl. kommt eine einjährige Anrechnung auf die textilen Produktionsberufe Produktionsmechaniker/-in Textil und Produktveredler/-in - Textil sowie den /die Textillaborant/-in in Betracht.

Verfahrensbeteiligte:

Arbeitgeber:

- Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung

Arbeitnehmer:

- IG Metall
- Deutscher Gewerkschaftsbund

Verfahrensmethode:

Vorprojekt zur Klärung des Bedarfs an dem Berufsbild und zur Festlegung der zukünftigen Qualifikationen bzw. des Eckwertekatalogs mit benannten Sachverständigen der Berufsbildungspraxis sowie mit Sachverständigen der Länder.

Verfahrensdauer:

9 Monate